

Mitwirkung bei Evakuierungen und Räumungen

Lernziele

Nach dieser Unterrichtseinheit kennen Sie

- die Mitwirkungsmöglichkeiten der Einheiten und
- die Aufgaben eines Unterführers

bei Evakuierungen und Räumungen.

Die SEGen der Einsatzeinheiten werden im Rahmen ihrer Aufgaben auch bei Evakuierungen und Räumungen eingesetzt.

Die Abläufe sind abhängig von der Art (geplant/ungeplant) des Einsatzes.

Die besonderen Aufgaben des Unterführers ergeben sich aus seinem Einsatzgebiet.

Katastrophen und Großschadensereignisse können die Bevölkerung zur Evakuierung aus dem Gefahrenbereich zwingen.

Die Evakuierung wird durch die zuständige Behörde angeordnet.

Je nach Situation wird unterschieden zwischen:

- Planmäßiger Evakuierung
- Unplanmäßiger Räumung



Planmäßige Evakuierung

Es steht eine gewisse Vorbereitungsphase zur Verfügung

Unplanmäßige / kurzfristige Räumung

Es steht keine Vorbereitungszeit zur Verfügung. Die Räumung des unmittelbar bedrohten Gebietes muss sofort durchgeführt werden



Einsatzanlässe, z.B.:

- Brand- / Rauchentwicklung
- Austritt von Schadstoffen (Gase, Dämpfe)
- Wasserrohrbruch mit Wasserschäden
- Bombendrohungen
- Bombenentschärfungen
- Ausfall der Infrastruktur, insbesondere Strom etc.
- Naturkatastrophen
- Verkehrsunfälle
- Besondere Vorfälle in Krankenhäusern / Seniorenheimen
- Gebäudeeinstürze



Planmäßige Evakuierung

Eine planmäßige Evakuierung wird der Bevölkerung durch die zuständige Behörde angekündigt unter Bekanntgabe:

- Der Gefahrenlage
- Der Sammelplätze
- Der Erreichbarkeit (Hotline)
- Der Transportmittel mit Abfahrzeiten und Einstiegsrouten
- Des Zielgebiets zur Aufnahme der Evakuierten

In diesem Fall bleibt der Bevölkerung eine gewisse Zeit zur Vorbereitung.



Bei Evakuierungsmaßnahmen werden alle verfügbaren Einsatzkräfte benötigt, um die Bevölkerung planmäßig bzw. möglichst geordnet aus dem Gefahrenbereich herauszuführen.

Die Helfer der SEGen wirken auf Anordnung der übergeordneten Führungsstelle mit.

Es ist jedoch zu beachten, dass ein Großteil der Bevölkerung sich selber evakuieren wird.

So ist auch in einem Krankenhaus davon auszugehen, dass bei geplanten Evakuierungen alle nicht akuten Fälle soweit als möglich entlassen werden und darüber hinaus bei Räumungen alle gehfähigen Patienten versuchen werden, sich selbst in Sicherheit zu bringen.

In der Regel sind nur 8-15% der Personen zu versogen!



Für eine Evakuierung ist es wichtig folgende Punkte in der Organisationsstruktur festzulegen:

- Die Zuständigkeit
- Der Alarmierungsablauf
- Aufnahmeräume / Sammelplätze
- Einzusetzendes Personal / Organisationen
- Transportmittel
- Sonstige Ressourcen



Besondere Beurteilungs- und Entscheidungskriterien sind:

- Beurteilung und Anlässe der Evakuierung
- Bestimmung / Abschätzung des Gefährdungsmaßes
- Festlegung einer geeigneten Evakuierungsform
- Festlegung des zu evakuierenden Gebietes und der Auffangräume

Eine Hilfeleistung ist umso wahrscheinlicher (unter den Betroffenen)

- Je deutlicher der Hilfsbedürftige auf seine Hilfsbedürftigkeit hinweist
- Je zielgerichteter der Hilfsappell an potentielle Helfer gerichtet ist
- Je mehr die Gruppe der potentiellen Helfer miteinander spricht

Eine Hilfeleistung ist umso seltener

- Je unklarer der Charakter der Notsituation ist
- Je größer die Gefahr ist, der sich der Helfer beim Eingreifen aussetzt
- Je größer die Zahl anderer potentieller Helfer ist
- Je mehr die Gefahr verharmlost wird
- Je mehr andere Gruppenmitglieder für die Hilfeleistung kompetent erscheinen

Die Maßnahmen zur Erhöhung der gegenseitigen Hilfsbereitschaft sind im wesentlichen:

- Genaue Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Situation
- Hinweis für Hilfsbedürftige wie Sie ihre Lage signalisieren können
- Appell zur gegenseitigen Hilfeleistung mit
 - Information über die Art der zu leistenden Hilfe
 - Einsichtige Begründung hierzu
 - Wahrheitsgemäße Beschreibung der dabei möglichen Gefährdung



Das Verhalten der Bevölkerung ist in Krisensituationen besser als allgemein angenommen

- Es kommt nur selten zu Panikreaktionen
- Antisoziales Verhalten ist nur selten zu erwarten.
- Selbsthilfe und Eigeninitiative der Betroffenen ist im hohen Maß vorhanden

Die wichtigsten 10 Leitsätze

- Sorgfältige Planung und Übung sind Voraussetzung
- Eine ständige gedankliche Auseinandersetzung mit Problemen der Evakuierung ist notwendig
- Erfahrungen aus vergangen Einsätzen / Übungen nutzen
- Der Anlass zur Evakuierung bestimmt die Form der Durchführung
- Die Verhaltensweisen der Betroffenen sind in aller Regel Positive

- Selbsthilfe und Eigeninitiative ist durch Gewähren lassen zu unterstützen, soweit dies vertretbar ist
- Das evakuierte Gebiet ist zu sichern
- Die Formulierung und Verbreitung von Warnmeldungen ist ein Schwerpunkt der Planung
- Mit spontaner Selbstevakuierung muss gerechnet werden
- Zur Risikoverringerung ausreichend Personal und Transportkapazitäten vorhalten



Aufgaben der SEGen im Evakuierungs-/Räumungsfall sind:

- Unterstützung hilfebedürftiger Personen
- Unterstützung bei der medizinischen Versorgung und Betreuung in den Sammelstellen
- Registrierung
- Mitwirkung bei der Zusammenstellung und Abfertigung von Transporten
- Ggf. Transportbegleitung
- Ggf. Ausgabe der Verpflegung
- Unterstützung der SEG-B

- ...



Auftrag:

- -Was sind die Merkmale eines Einsatzes bei Evakuierungen/Räumungen, insbesondere im Hinblick auf geplante/ungeplante Einsätze?
- -Was sind die besonderen Aufgaben eines Unterführers bei Evakuierungen/Räumungen in den einzelnen Einheiten?

Durchführung:

 Je Arbeitsgruppe, den Auftrag für jeweils ein Modul SEG abarbeiten.

Bearbeitungszeit: 15 min Präsentation je Gruppe: 5 min

